

Hinweise zum Meldevorgang Bogen

Bitte nutzen Sie **ausschließlich die aktuellen Meldeformulare**, die auch im Internet zur Verfügung stehen http://bundesliga.dsb.de/?page_id=558

1. Lizenzantrag Seite 1 und 2:

Der neue Lizenzantrag besteht aus zwei Seiten, die beide zwingend unterschrieben werden müssen. Auf Seite 1. unterschreibt der Sportler die Meldung zur Liga, auf Seite 2. wird die Schiedsgerichtsvereinbarung separat bestätigt.

Ein komplett ausgefüllter (**leserlich!**), vom Verein gestempelt und unterschriebener Lizenzantrag (unter Angabe aller in dieser Liga schießenden Sportler) muss bis zum **01.07.** beim DSB vorliegen.

Dieser muss noch nicht von den Schützen unterschrieben sein, die Unterschriften können bis zum 1.9. nachgereicht werden. Er wird direkt an das Ligabüro gesendet.

Bitte für jede Liga einen gesonderten Vordruck ausfüllen, ein Schütze kann nur für eine Liga gemeldet werden, d.h. nur eine Lizenz erhalten!

Die eigenhändige Unterschrift der Schützen kann auch auf einem oder mehreren separaten Ausdruck(en) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass jeder Lizenzantrag doppelt unterschrieben werden muss. Darüber hinaus muss jedes unterschriebene Meldeformular vom Verein abgestempelt und signiert sein (siehe auch Ligaordnung 3.1.2).

Eine Erteilung der Lizenz für die einzelnen Schützen erfolgt nur, wenn alle Unterschriften vorliegen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Anmeldung der Neuzugänge beim Landesverband vorliegt. Es wird ansonsten keine Einzellizenz ausgestellt.

Für Vereine deren Lizenzantrag nach dem 01.07. beim DSB eintrifft kann keine Lizenz erteilt werden. Meldung per Fax oder E-Mail ist möglich.

1.1. Erklärung des Landesverbandes:

Die Bestätigung des Landesverbandes wird vom Ligabüro eingeholt.

Lizenzantrag Meldeschluss: 01. Juli 2019

1. Bundesliga Nord Süd
2. Bundesliga Nord Süd
Regionalliga Nord Ost West S-West Süd

Verein: _____
Landesverband: _____
Verbands-Nr. im Landesverband: _____

Nr.	Name, Vorname	Mitgliedsnummer	Geburtsdatum	Mitglied im Verband	Notizen	Unterschrift des/der Sportler/in
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Landesverbands: _____

Erklärung des Landesverbandes

Der Landesverband _____ bestätigt hiermit, dass der/derjenige Schütze/Jugendliche/Jugendliche/Jugendliche in den Jahren der Meldetermine in Meisterschaften des D.S. Schützenbundes teilgenommen hat. Die oben aufgeführten Sportler/innen sind als Vereinsmitglieder gemeldet. Der Stichtag für die Startberechtigung ist der 01. September.

Ort, Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____

Seite 1 von 2

Erklärung

In der Anti-Doping-Erklärung wird auf den NADA-Code vom 01.01.2015 verwiesen. Diese machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Schiedsgerichtsvereinbarung

1. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund (DSB) geltenden Anti-Doping Bestimmungen (World Anti-Doping Code (WADC), Nationaler Anti-Doping Code (NADC) und Anti-Doping Bestimmungen der Internationalen Schießsport Föderation (ISSF) / World Archery (WA) sowie des Deutschen Schützenbundes), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.

2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

3. Der Deutsche Schützenbund hat die Durchführung des Streitmanagement und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/innen einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.

4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 81 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA-Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die ISSF / WA und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbare Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst als Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

Mit meiner Unterschrift neben dieser Schiedsgerichtsvereinbarung erkenne ich diese als verbindlich an.

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift des/der Sportler/in
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

2. Vereinsmeldung:

Die Vereinsmeldung muss bis zum 01.07. direkt zum DSB geschickt werden.

2.1. Rechnungsadresse

Bitte die Rechnungsadresse separat angeben, sofern sie nicht mit der des Ligaverantwortlichen identisch ist.

2.2. Trainer:

Die Erklärung des Trainers muss von diesem eigenhändig unterschrieben werden. Eine Kopie der Trainerlizenz ist an den DSB zu schicken, sofern diese noch nicht aus den vergangenen Jahren vorliegt. Bei Lizenzverlängerung ist ebenfalls eine neue Kopie zu senden, dies kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen.

Achtung: Die Trainerlizenz muss zum Meldeschluss (01.07.) gültig sein! Für Vereine in der 2. Bundesliga und Regionalliga ist die fachbezogene Trainer „C“ Lizenz-Leistungssport vorgeschrieben. Vereine der 1. Bundesliga benötigen eine fachbezogenen A- oder B-Trainerlizenz. Vereine ohne entsprechend ausgebildeten Trainer sind verpflichtet, bis zum Aufstiegskampf der lfd. Saison den Nachweis nachzureichen. Wird dieser nicht erbracht, kann für die kommende Saison keine Lizenz erteilt werden.

Bitte denken Sie daran, Ihren Trainer ggf. rechtzeitig zu einer Ausbildung Trainer-B anzumelden. Senden Sie eine Kopie Ihrer Anmeldung unbedingt auch an das Ligabüro, damit wir notfalls eine **Sonderzulassung** erwirken können.

3. Nachmeldung einzelner Schützen

Für die Nachmeldung einzelner Schützen bis zum 01.09. nutzen Sie bitte das Nachmeldeformular.

Auch hier muss der Schütze sowohl den Antrag als auch separat die Schiedsgerichtsvereinbarung unterschreiben.

Unbedingt erforderlich sind der Stempel und die Unterschrift des Vereins!

Das Nachmeldeformular wird direkt an den DSB geschickt. Die Bestätigung der Vereinszugehörigkeit wird durch den DSB eingeholt.

4. Vorläufige Lizenz

Das Formular nutzen Sie für die Beantragung weiterer Lizenzen während der Bundesligasaison.

Bei kurzfristigen Einsätzen beantragen Sie bitte am Wettkampftag bei der Meldung eine „Vorläufige Lizenz“, **die aus dem Auswerteprogramm generiert wird**, und leiten sie dann anschließend direkt an den DSB weiter. Bitte beachten Sie dabei die Ligaordnung § 0.3.1.2. Die Einzellizenz sowie eine Rechnung über 30,- € werden Ihnen anschließend vom Ligabüro zugesendet.

5. Einsatz von EU-Ausländern

EU-Bürger ohne WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 1.9. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, in der sie sich verpflichten, nicht am Meisterschaftssystem ihres Landes teilzunehmen.

Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.



Erklärung
für EU-Ausländer ohne ID-Nummer eines
Internationalen Verbands (ISSF, WA, IPC)
für die Bundesliga-Saison 2012/2013

Hiermit erklärt der/die Schütze/Schützin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Nation

Disziplin

dass er/sie vom 01.03.2012 bis zum 28.02.2013 nicht an den Meisterschaften und
Auslandswettkämpfen seines/ihrer Heimatlandes oder eines Drittlandes in der oben genannten
Disziplin teilnimmt.

Er/sie wird als EU-Bürger den deutschen Schützen/Schützinnen gleich gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Lizenzerteilung

Die Lizenzen werden nur erteilt, wenn alle Rechnungen (Startgeld und Kaution) beglichen sind.

Deadline ist der **01.09.** des jeweiligen Jahres.

7. Einreichung der Lizenzen!

Alle Unterlagen können als pdf-Datei oder Fax eingereicht werden. Das Original ist nicht notwendig.